

Stadtverwaltung Eisenach  
Oberbürgermeister

Eisenach, 01.12.2008

## **Einladung**

**Hiermit lade ich Sie zur 52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am Donnerstag, dem 18. Dezember 2008, um 17:00 Uhr, im Saal 13, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse), mit folgender Tagesordnung ein:**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 4) Genehmigung der Niederschrift über die 50. Sitzung am 29. Oktober 2008 – öffentlicher Teil
- 5) Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.038.000 € für den Sammelnachweis SN 01 - Personalausgaben
- 6) Haushaltssatzung der Stadt Eisenach mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 7) 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
**(Maßnahme aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept)**  
**(TOP 7 des öffentlichen Teils der 50. Sitzung des Stadtrates)**
- 8) Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Deckungskreis 070 – in Höhe von 120.000,00 Euro (HH-Stellen siehe I. Beschlussvorschlag)
- 9) Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 48 (Hilfen in Heimen)
- 10) Antrag der EA-Stadtratsfraktion – Ausstieg aus Derivate-Handel  
**(TOP 19 des öffentlichen Teils der 50. Sitzung des Stadtrates)**
- 11) Anfragen

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

Protokollbestätigungen  
Gesellschaftsangelegenheit  
Grundstücksangelegenheit

Matthias Doht  
Oberbürgermeister

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
16.12.2008	879-52/2008	3 ö. T.

## Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
III	65	65.3- 65.19/B1 HZ

<b>Betreff</b>
Bebauungsplan Nr. 1 HZ, Teilgebiet „Sondergebiet für ein Einkaufszentrum“, 1. Änderung <b>Hier: Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Eisenach und der ITG Düsseldorf</b>

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.12.2008	3öT				

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## **Bericht**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 29.10.08 beschlossen, den zur Sitzung vorgelegten Städtebaulichen Vertrag mit der ITG abzuschließen (Beschluss- Nr. 0708/2008).

Folgende Änderungen zum Vertragsentwurf wurden vorgenommen:

In den Vertragsentwurf, der dem Stadtrat vorlag, wurde im Ergebnis der vorangegangenen Ausschussberatungen unter §1 – Gegenstand des Vertrages - der Satz eingefügt:

*„Zu beachten bleibt, dass innenstadtrelevante Sortimente auszuschließen sind.“*

1. Der Inhalt des Satzes passt thematisch nicht zu § 1 - Beschreibung des Vertragsgegenstandes, er wurde daher als letzter Satz im dritten Absatz der Präambel vorgesehen. In diesem Absatz wird beschrieben, welche Ziele mit der Änderung des Planes verfolgt werden.
2. Der Auftragnehmer ITG war mit der gewählten Formulierung des Satzes nicht einverstanden. Bei strenger Auslegung wäre er in seinen Rechten beeinträchtigt und die Existenz des Marktes bedroht gewesen, denn die bisher genehmigten Sortimente wären mit der Änderung des Planes dann nicht mehr zulässig; Nutzungen müssten aufgegeben und laufende Verträge gekündigt werden. Daher wurde in Übereinstimmung mit den Intentionen des Stadtrates der Satz wie folgt verändert:

*„**Zusätzliche** innenstadtrelevante Sortimente sind auszuschließen.“*

3. Als weitere Änderung zum Vertragsentwurf, der dem Stadtrat vorgelegen hat, wurde die Frist zur Abgabe des Entwurfes (unter § 1 Abs. 6) auf ein realistisches Datum korrigiert. Einerseits gibt es das bislang benannte Datum (31.02.09) nicht, andererseits sollte es so gewählt werden, dass dieser Entwurf erst nach einem zweiten Entwurf des B 6.1 „Tor zur Stadt“ zur Auslegung kommt. Die Frist zur Abgabe des Entwurfes durch den Vorhabenträger bei der Verwaltung wurde dem gemäß auf den 30.09.09 festgelegt.

Der geänderte Städtebauliche Vertrag (Vertragskopie hängt an) wurde durch den Oberbürgermeister am 04.12.08 unterzeichnet.

Oberbürgermeister

Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

## **Anlage**

Kopie des Städtebaulichen Vertrages

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
<b>01.12.2008</b>	<b>873-52/2008</b>	<b>5 öT</b>

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>I</b>	<b>11</b>	<b>11 06 01</b>

<b>Betreff</b>
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.038.000 € für den Sammelnachweis SN01 -Personalausgaben

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>17.12.2008</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>18.12.2008</b>	<b>5öT</b>				

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : SN 01 Personalausgaben	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	18.171.652,00		18.171.652,00
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>			
./ verausgabt	15.482.115,09		15.482.115,09
./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>	<b>2.689.536,91</b>		<b>2.689.536,91</b>
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister empfiehlt,  
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,  
der Stadtrat beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.038.000 € für den Sammelnachweis SN 01 –  
Personalausgaben.

Deckungsmittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.

## **II. Begründung**

Für das Jahr 2008 wurde der Sammelnachweis SN1 mit einem Betrag in Höhe von 18.171.652 € eingestellt. Im ersten Entwurf wurden Personalkosten in Höhe von 19.171.647 € geplant, welche nach der Haushaltsberatung um 1 Mio € reduziert wurden, da zu diesem Zeitpunkt als Tarifierhöhung nur das Angebot der Arbeitgeberseite auf Basis 2007 eingestellt wurde. Verbraucht sind derzeit bereits 15.482.115,09 €. Nach aktueller Hochrechnung werden für das laufende Jahr insgesamt Mittel in Höhe von ca. 19.209.652 € benötigt, was eine Differenz von 1.038.000 € zum Haushaltsansatz ergibt.

Die Differenz zur Planung 2008 basiert u.a. aus folgenden Aspekten:

Für die Planung 2008 wurde der Hochrechnung eine lineare Tarifierhöhung für die Beschäftigten von 3% ab 01.07.08 zugrunde gelegt. Die Tarifparteien haben sich jedoch darauf geeinigt, dass das Entgelt bereits ab April 2008 erhöht wird. Dabei wurden die Werte der monatlichen Tabellenentgelte um 50 Euro vermehrt und diese Summe zusätzlich um 3,1% erhöht. Der maßgebliche Anteil des o.g. Fehlbetrages ergibt sich also aus der Differenz der mutmaßlichen Grundlage der Hochrechnung und der tatsächlichen Änderung des Tarifvertrages .

Die Personalkosten der zusätzlichen Stellen bezüglich Kommunalisierung wurden per mutmaßlichen Eingruppierungen errechnet. Diese weichen von den tatsächlichen Eingruppierungen ab. Im Amt 36 sind es tatsächlich 2x E9, 1x E10, 1 x A10 und 1x A13. (geplant wurde mit: 2x E8, 2x E9 und 1x E10). Im Amt 50 sind es tatsächlich 3x E8 und 1x E9. (geplant wurde mit: 2x E6 und 2x E9). Die Personalkosten in Höhe von ca. 280.000 € werden vollständig vom Thüringer Landesverwaltungsamt erstattet, sodass die Deckung somit gesichert ist. Anzumerken ist, dass die Erstattung zunächst pauschal erfolgt und am Ende des Jahres spitz endabgerechnet wird.

Es wurden zusätzliche Stellen geschaffen und besetzt, welche zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht bekannt waren, z.B. die 2,5 Stellen Allgemeiner Sozialer Dienst.

Ferner hat sich ein Anstieg der Personalkosten infolge nicht geplanter Bewährungsaufstiege und aufgrund von Neubewertungen einzelner Stellen entschiedene Höhergruppierungen ergeben. Diese Veränderungen treten zum Teil für mehrere Monate rückwirkend in Kraft. Zudem wurden Stellenanteile erhöht bzw. erfolgten Stundenerhöhungen, die sich ebenfalls merklich auf die Personalkosten auswirken.

**Da die Finanzierung dieser Ausgaben zu leisten ist, aber für den größten Teil keine Deckungsmittel zur Verfügung stehen, kann der Haushalt 2008 in der genannten Größenordnung gegenwärtig nicht mehr ausgeglichen werden.**

**Matthias Doht**  
Oberbürgermeister

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
27.11.2008	874-52/2008	6 öT

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
I	20	20 20 01

<b>Betreff</b>
<b>Haushaltssatzung der Stadt Eisenach mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009</b> <u>hier:</u> Beratung und Beschlussfassung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen							
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	08.12.2008	3nöt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	02.12.2008	3nöt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.12.2008	5öt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11.12.2008	3öt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	09.12.2008	3öt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.12.2008					
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.12.2008	6öt				

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : siehe HH-Entwurf	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : siehe HH-Entwurf	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag**

Die Ortschaftsräte empfehlen,  
der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,  
der Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen empfiehlt,  
der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport empfiehlt,  
der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,  
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,  
**der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,**  
**der Stadtrat beschließt**

**die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 und den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009 mit folgenden Eckdaten:**

### **A. Haushaltssatzung der Stadt Eisenach**

**Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt:**

	- € -
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	82.473.373
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	19.921.559
<b>Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben</b>	<b>102.394.932</b>

Die **Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** beträgt **3.639.570 €**.

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **1.460.300 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf **13.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze der Gemeindesteuern** bleiben unverändert.

Der dem Haushalt als Anlage beigefügte **Stellenplan** wird beschlossen.

### **B. Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes**

Das Volumen des Wirtschaftsplanes wird wie folgt festgesetzt:

	- € -
Erfolgsplan im Ertrag	13.998.300
im Aufwand	14.606.150
Fehlbetrag	607.850
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.453.917

Eine **Kreditaufnahme** wird nicht festgesetzt.

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

## **II. Begründung**

In der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2008 (TOP 5 ö. T.) wurden der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 und des Wirtschaftsplanes 2009 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Auf die Erläuterungen zur Beschlusvorlage, im Vorbericht und zu den Einzelplänen sowie den Anlagen wird verwiesen.

Nach den erfolgten Haushaltsdiskussionen in den Ausschüssen, Fraktionen und Ortschaftsräten soll nun die Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Mit der heutigen Vorlage werden verschiedene Änderungen zum ursprünglich ausgereichten Haushaltsentwurf übergeben. Auf die dazu beigefügte Übersicht wird verwiesen. Die Veränderungen wurden nach Erstellung des Haushaltsausgleiches bzw. nach Einbringung des Haushaltsentwurfes bekannt. Eine kurzfristige Korrektur ist daher notwendig.

Nach Beschlussfassung werden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan umgehend der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung und Würdigung zugeleitet.

### nachrichtlich:

Die nachstehenden **neuen Bezeichnungen** der Haushaltsstellen 61000.17150, 61000.17250 und 61000.65550 wurden in den Entwurf des Haushaltes 2009 eingearbeitet:

61000.17150 – Stadtplanung, Landeszuweisung REK Stadt-Umland

61000.17250 – Stadtplanung, Zuweisung Gemeinden REK Stadt-Umland

61000.65550 – Stadtplanung, Regionales Entwicklungskonzept (REK) Stadt-Umland.

Matthias Doht  
Oberbürgermeister

Anlage  
Übersicht Veränderungen zum eingebrachten Haushaltsentwurf 2009

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
06.10.2008	839-50/2008	7 öT

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
I	20	20.2-10/2009

<b>Betreff</b>
<b>3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach</b> <b>Hier: Beratung und Beschlussfassung</b>

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>27.10.2008</b>	<b>7 öT</b>	3	4	3	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>29.10.2008</b>	<b>7 öT</b>	Rückverweisung in HFA			

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.: 886/97	Beschluss-Nr.: 0106/2000	Beschluss-Nr.: 0405/2001	Beschluss-Nr.: 0515/2007

## **I. Beschlussvorschlag**

### **Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt:**

die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach.

## **II. Begründung**

Auf die Begründung zur Einbringung o.g. Satzung wird verwiesen.

Der Stadtrat hat die Satzung am 26. September 2008 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach Diskussion in diesem Ausschuss soll abschließend im Stadtrat entschieden werden.

Matthias Doht  
Oberbürgermeister

### **Anlage:**

Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach  
Hundesteuersätze und angemeldete Hunde ausgewählter Kommunen im Vergleich

### 3. Änderungssatzung vom ..... zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1 Änderung der Satzung

Die Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach vom 19.05.1998 (Thür. Allgemeine Nr. 126 v. 30.05.1998, Eisenacher Presse – Thür. Landeszeitung Nr. 126 v. 30.05.1998), zuletzt geändert durch Artikel 1 (2. Änderungssatzung) der Euroumstellungs- und –anpassungssatzung I der Stadt Eisenach vom 26.09.2001 (Thür. Allgemeine Nr. 234 v. 06.10.2001, Eisenacher Presse – Thür. Landeszeitung Nr. 234 v. 06.10.2001) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 Ziff. 1. – 7. wird zu Abs. 1. Das Komma in Satz 1 Ziff. 7 wird durch einen satzabschließenden Punkt ersetzt.
- b) Die aus dem ehemaligen Satz 1 verbliebene Ziff. 8 sowie die Sätze 2 – 4 werden zu Abs. 2 Satz 1 - 4.
- c) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

*„Steuerfrei ist auch das Halten von Hunden, ausgenommen gefährliche Hunde, die nachweislich unmittelbar aus Tierheimen erworben wurden.“*

#### 2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

*(1) Die Steuer beträgt für jeden Hund, gefährliche Hunde ausgenommen, 60,00 Euro/ Jahr.*

*(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt 300,00 Euro/ Jahr.*

*(3) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Zucht, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.*

*Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Bullterrier, Pit-Bullterrier, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogue de Bordeaux, Mastin Espaniol,*

*Staffordshire-Bullterrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzung bis zur 1. Elterngeneration mit anderen Hunden. In Zweifelsfällen hat der Hundehalter nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 2 nicht vorliegt.*

*(4) Als gefährliche Hunde gelten auch die Hunde, die von der Ordnungsbehörde gemäß § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung, Abrichten und Halten gefährlicher Hunde (Thüringer Gefahren – Hundeverordnung – ThürGefHuVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2003 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47/2003 v. 24.11.2003, S. 2373 ff.) als gefährlich eingestuft oder festgestellt sind und einer Erlaubnis nach § 3 der ThürGefHuVO bedürfen.“*

### **3. § 7 wird wie folgt geändert:**

In Abs. 1 Satz 2 wird nach der Zahl „2“ der Wortlaut „Abs. 1“ eingefügt.

## **§ 2 In - Kraft - Treten**

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Eisenach, den  
Stadt Eisenach

(Siegel)

Matthias Doht  
Oberbürgermeister

**Steuersätze und angemeldete Hunde ausgewählter Kommunen im Vergleich**

Stand 30.06. 2008

Stadt	Einwohnerzahl	Anzahl angemeldete Hunde	davon gefährliche Hunde	Hunde pro 1000 Einw.	Steuer 1. Hund in €	Steuer 2. Hund in €	Steuer 3. und jeder weitere Hund in €	Steuer 1. gefährl. Hund in €	Steuer 2. gefährl. Hund in €
Erfurt	201.600	8.500		42	72,00	96,00	120,00	528,00	528,00
Jena	102.600	3157		31	72,00	84,00	108,00	600,00	600,00
Gera	102.000	4.600		45	61,30	79,80	98,20	429,50	429,50
Weimar	64.500	2.280		35	60,00	72,00	84,00		
Apolda	24.000	1.350		56	60,00	84,00	84,00	600,00	600,00
Meiningen	22.000	1.000		45	60,00	60,00	60,00	400,00	400,00
Nordhausen	44.000	3.000		68	54,00	54,00	54,00		
Suhl	43.500	2.000		46	51,00	56,00	61,00	410,00	452,00
Altenburg	37.000	1.500		40	50,00	70,00	80,00	400,00	600,00
<b>Eisenach</b>	<b>42.600</b>	<b>2.002</b>	<b>12</b>	<b>46</b>	<b>42,00</b>	<b>42,00</b>	<b>42,00</b>	<b>246,00</b>	<b>246,00</b>
Arnstadt	25.000	1.200		48	42,00	60,00	84,00	360,00	600,00
Gotha	49.000	2.300		47	41,00	69,00	75,00	150,00	300,00
Mühlhausen	36.000	2.500		69	41,00	61,00	77,00	409,00	614,00
Rudolstadt	25.000	1.100		44	40,00	122,00	184,00	630,00	630,00
Ilmenau	24.000	1.050		44	40,00	75,00	75,00		
Saalfeld	28.000	1.200	6	43	30,00	46,00	60,00	245,00	409,00
Sömmerda	21.000	1.571		75	30,00	50,00	50,00	400,00	
Leinefelde	20.290	1.450		71	60,00	90,00	108,00		
Sonneberg	20.000	1.000		50	35,00	70,00	70,00	280,00	320,00
Kur Heiligenstadt	17.600	900		51	55,00	68,00	80,00	767,00	
Bad-Salzungen	16.500	700		42	25,00	37,00	49,00		
Hildburghausen	12.000	800		67	32,00	44,00	56,00		
Oberhof	1.600	100		62	30,00	40,00	70,00		
<b>Marburg</b>	<b>75.000</b>	<b>2.158</b>	<b>53</b>	<b>29</b>	<b>60,00</b>	<b>66,00</b>	<b>72,00</b>	<b>120,00</b>	<b>132,00 u. 144,00 €</b>

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
<b>17.11.2008</b>	<b>875-52/2008</b>	<b>8öT</b>

## Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>II</b>	<b>50</b>	<b>50.86</b>

<b>Betreff</b>
Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Deckungskreis 070 – in Höhe von 120.000,00 Euro (HH-Stellen siehe I. Beschlussvorschlag)

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>17.12.2008</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>18.12.2008</b>	<b>8öT</b>				

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Stand: 12. 11. 2008</b>	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen	Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben	Haushaltsstelle :	DK 070
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	8.963.400,00	0,00	8.963.400,00
<b>Inanspruchnahme</b>			
./ verausgabt	8.133.955,65	0,00	8.133.955,65
./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>	<b>829.444,35</b>	<b>0,00</b>	<b>829.444,35</b>
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

**Beschlussvorschlag****der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,  
der Stadtrat beschließt:**

Die überplanmäßige Ausgabe für den Deckungskreis 070 in Höhe von **120.000,00 €**  
**gesamt in den Haushaltsstellen:**

**41228.74620 – Eingliederungshilfe – Heilpädagog. Maßnahmen für Kinder**  
**i. E. in Höhe von 60.000,00 €**

41258.74650 – Eingliederungshilfe – Werkstatt für Behinderte i. E. in Höhe von **30.000,00 €**

41298.74660 - Eingliederungshilfe – sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit  
Behinderung i. E. in Höhe von **20.000,00 €**

41298.74661 - Eingliederungshilfe – Maßnahmen zur Tagesstrukturierung  
in Höhe von **10.000,00 €**

**für das Jahr 2008.**

Die Deckung in Höhe von **120.000,00 €**

kann gegenwärtig nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben des Fachamtes gedeckt werden.

**Begründung**

Gemäß § 53 Sozialgesetzbuch XII erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Behindert sind Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter Typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die sachliche Zuständigkeit liegt gemäß § 3 SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) beim örtlichen Sozialhilfeträger. Die Kosten trägt ebenfalls der örtliche Träger der Sozialhilfe.

Das Land gewährt einen Ausgleich zu den Nettosozialhilfaufwendungen für die Aufgaben, für die durch § 3 die Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungskreis gegeben ist. Geregelt ist dies in § 6 Abs. 2 ThürAGSGBXII.

Berechnungsgrundlage für die Zuweisung im Jahr 2008 ist gemäß ThürAGSGBXII der Zuweisungsbetrag des Jahres 2007 bezogen auf der Grundlage der ermittelten Nettosozialhilfaufwendungen aller örtlichen Sozialhilfeträger in Thüringen.

Der Zuweisungsbetrag für die Stadt Eisenach beträgt in diesem Jahr nur noch 8.611.338,44 Euro. Im Jahr 2007 waren es noch 9.651.686,87 Euro.

Im Laufe des Jahres sind 9 Personen im vollstationären Bereich neu aufgenommen worden, die sich teilweise als sehr kostenintensiv darstellen, da jüngere Personen keinen Anspruch auf Rentenversicherungen und teilweise auch nicht auf Grundsicherung haben. Bei Klienten, die aus dem Arbeitsleben kommen, erfolgt die Einstellung des ALG II, da sie ja nicht mehr erwerbsfähig sind.

Zwei weitere Person wurden für eine vorübergehende Heimaufnahme von 6 Monaten ab 1. 10. 2008 aufgenommen. Die eine benötigt durch ihr Krankheitsbild (Autismus) einen erhöhten Betreuungsschlüssel (1:1). Sie kostet ca. 6.500 € monatlich. Die Kosten des anderen belaufen sich auf monatlich 3.250,00 €. inkl. Werkstattaufenthalt.

Dem gegenüber stehen nur 5 Abgänge in den ambulanten Bereich. Dieser Wechsel in eine kostengünstigere Unterbringung weist eine weitere Kosteneinsparung aus (z. B. 1 Fall eingestellt ab 01. 06. 2008 monatlich ca. 3000 € - aufs Jahr gesehen also 21.000 €) . Ein weiterer Fall wurde in ein Altenpflegeheim verlegt, für einen weiteren Klienten stand ein preiswerterer Heimwechsel innerhalb der Eingliederungshilfe an und für eine junge Frau konnte ein kostengünstigerer Betreuungsschlüssel aufgrund von verbessertem Krankheitsbild ausgehandelt werden.

1 Klient aus dem Bereich der seelisch Behinderten/psychisch Kranken muss nach einem Krankenhausaufenthalt in Mühlhausen ab 01. 03. 2008 eine erhöhte Betreuung erhalten. Nach Verhandlung mit dem Träger erhöhten sich seine Betreuungskosten auf ca. 3. 584 Euro monatlich. Weiterhin standen ab 01. 02. 2008 erhöhte Heimkosten für eine behinderte Frau in Höhe von ca. 3.805 € monatlich an.

Im Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen sind bis zum heutigen Tag 18 Zugänge im Fachausschuß für die Stadt Eisenach zu verzeichnen. Zum einen aus dem Berufsbildungsbereich (Kostenträger vorher Arbeitsamt oder Rentenversicherung) zum anderen Neuaufnahmen. Dabei muß die Unterscheidung erfolgen von Werkstattplätzen in Einrichtungen und Werkstattplätzen außerhalb von Einrichtungen. Die Fallzahlen sind weiterhin steigend. Nicht enthalten sind hier die neuen WfB-Plätze für Klienten, die außerhalb der Stadt untergebracht sind.

Auch der Abschluß von neuen Vergütungsvereinbarungen für Eingliederungshilfe- einrichtungen (prospektiv) im Laufe des Jahres trägt zur Ausgabenerhöhung wesentlich bei. Seit Juli 2008 werden speziell für die Vergütungsvereinbarungen für Werkstätten für behinderte Menschen die Krankenversicherungsbeiträge und Pflegeversicherungsbeiträge extra ausgewiesen. Somit fand ebenfalls eine Erhöhung der Kosten statt.

Fast alle Wohnheime der Eingliederungshilfe bieten nunmehr eine Tagesstrukturierung an. Damit erhöhen sich auch die Betreuungskosten pro Tag.

In einem Fall in der integrativen Kindertagesstätte benötigt ein Kind ebenfalls eine erhöhte Betreuung. Die Erzieherin kann mit 16 Kindern in der Gruppe diese Aufgabe nicht abfassen.

In der Stadt Eisenach steht nunmehr eine Kapazität von 37 Plätzen in den beiden integrativen Kindertagesstätten zur Verfügung. Durch die Stadt selbst werden 31 Plätze belegt. 6 durch andere Sozialhilfeträger.

Diese aufgeführten Begründungen spiegeln sich in den vorgenannten Haushaltsstellen wieder.

Es wird deutlich, dass der Anteil an Menschen mit seelischen/psychischen Behinderungen sowie der Anteil der Personen mit Suchtkrankheiten wie Alkohol und Drogen zunimmt. Dieser Personenkreis ist auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen.

Der Deckungskreis 070 wird vollständig ausgeschöpft.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000,00 Euro ist dringend erforderlich, um die anstehenden Taschengelder der Heimbewohner und der zuerwartenden Rechnungen für Dezember und sowie das Taschengeld für Januar 2008 zu leisten.

Zu beachten ist auch, dass dies der Bearbeitungsstand per 12. 11. 2008 ist und es noch nach wie vor zu Antragstellungen jeglicher Art in der Eingliederungshilfe kommen kann.

Aufgrund der Zahlungspflicht der Stadt Eisenach ist der Beschluss über die zusätzlichen Haushaltsmittel unabweisbar.

D o h t  
Oberbürgermeister

L i e s k e  
Bürgermeisterin

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
<b>19.11.2008</b>	<b>876-52/2008</b>	<b>96T</b>

## Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>II</b>	<b>51</b>	<b>51.1/3501/wa</b>

<b>Betreff</b>
Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 48 (Hilfe in Heimen)

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>17.12.2008</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>18.12.2008</b>	<b>96T</b>				

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 45340.77130, 45350.77130, 45570.77130, 45580.77130, 45600.77130, 45610.77130, 45650.77130	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	2.527.400,00		2.527.400,00
<b>Inanspruchnahme</b>	2.353.767,58		2.353.767,58
./ verausgabt			470.000,00
./ vorgemerkt	470.000,00		
<b>= verfügbar</b>	<b>-296.400,00</b>		<b>-296.400,00</b>
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister empfiehlt,  
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,  
der Stadtrat beschließt:

eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis (DK) 48 (Hilfe in Heimen nach dem SGB VIII) von insgesamt 296.400,00 € gesplittet auf die Haushaltsstellen

45570.77130 (Hilfe in Heimen für Minderjährige)	196.400,00 €
45610.77130 (Hilfe in Heimen für junge Volljährige)	100.000,00 €.

Deckungsmittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.

## **II. Begründung**

Der Planansatz für den gesamten DK 48 erfolgte auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses des letzten Haushaltsjahres.

### **Zur HHSt. 45570.77130**

Im Jahr 2007 lebten durchschnittlich 46,6 Kinder gemäß § 34 SGB VIII in einer Einrichtung der Jugendhilfe mit einem Tageskostensatz von rd. 102,00 € zuzüglich dem monatlichen Taschen- und Bekleidungsgeld je Kind. In diesem Jahr lebten monatlich durchschnittlich rd. 48 Kinder in einem Heim der Jugendhilfe. Der Pflegekostensatz ist inzwischen auf durchschnittlich 128,30 € je Tag je Kind gestiegen, sodass die vorhandenen Haushaltsmittel zur Deckung des Finanzierungsbedarfs nicht mehr ausreichend sind.

### **Zur HHSt. 45610.77130**

Im vergangenen Haushaltsjahr lebten durchschnittlich rd. 5 junge Volljährige in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe mit einem täglichen Kostensatz von durchschnittlich 119,00.

Trotz gleichbleibendem durchschnittlichen Kostensatz stieg der Finanzierungsbedarf in diesem Jahr aufgrund der Tatsache, dass bisher für durchschnittlich 7 junge Volljährige diese Hilfe gemäß § 41 SGB VIII zwingend erforderlich wurde.

Gemäß § 39 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, bei Gewährung von Hilfen in Heimen den notwendigen Unterhalt der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen inklusive der Kosten der Erziehung.

Da die Finanzierung zu leisten ist, aber keine Deckungsmittel zur Verfügung stehen, kann der Haushalt 2008 in der genannten Größenordnung gegenwärtig nicht ausgeglichen werden.

Oberbürgermeister

Bürgermeisterin

## **Anlagen und Verteiler**

Textversion §§ 34, 39, 41 SGB VIII

Anlage zur Beschlussvorlage „ Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 48 (Hilfe in Heimen) Az.: 51.1/3501-wa

### **§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform**

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
  2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
  3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.
- Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

### **§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung**

- (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorge-berechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
- (3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

### **§ 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen**

- (1) Wird Hilfe nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35a Abs. 2 Nr. 2 bis 4 gewährt, so ist auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Er umfasst auch die Kosten der Erziehung.
- (2) Der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden. Sie umfassen außer im Fall des § 32 und des § 35a Abs. 2 Nr. 2 auch einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung des Kindes oder des Jugendlichen. Die Höhe des Betrages wird in den Fällen der §§ 34, 35, 35a Abs. 2 Nr. 4 von der nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt; die Beträge sollen nach Altersgruppen gestaffelt sein. Die laufenden Leistungen im Rahmen der Hilfe in Vollzeitpflege (§ 33) oder bei einer geeigneten Pflegeperson (§ 35a Abs. 2 Satz 2 Nr. 3) sind nach den Absätzen 4 bis 6 zu bemessen.
- (3) Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse können insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder des Jugendlichen gewährt werden.
- (4) Die laufenden Leistungen sollen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten gewährt werden, sofern sie einen angemessenen Umfang nicht übersteigen. Die laufenden Leistungen umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Sie sollen in einem monatlichen Pauschalbetrag gewährt werden, soweit nicht nach der Besonderheit des Einzelfalls abweichende Leistungen geboten sind. Ist die Pflegeperson unterhaltsverpflichtet, so kann der monatliche Pauschalbetrag angemessen gekürzt werden. Wird ein Kind oder ein Jugendlicher im Bereich eines anderen Jugendamts untergebracht, so

soll sich die Höhe des zu gewährenden Pauschalbetrages nach den Verhältnissen richten, die am Ort der Pflegestelle gelten.

- (5) Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt sollen von den nach Landesrecht zuständigen Behörden festgesetzt werden. Dabei ist dem altersbedingt unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von Kindern und Jugendlichen durch eine Staffelung der Beträge nach Altersgruppen Rechnung zu tragen. Das Nähere regelt Landesrecht.
- (6) Wird das Kind oder der Jugendliche im Rahmen des Familienleistungsausgleichs nach § 31 des Einkommensteuergesetzes bei der Pflegeperson berücksichtigt, so ist ein Betrag in Höhe der Hälfte des Betrages, der nach § 66 des Einkommensteuergesetzes für ein erstes Kind zu zahlen ist, auf die laufenden Leistungen anzurechnen. Ist das Kind oder der Jugendliche nicht das älteste Kind in der Pflegefamilie, so ermäßigt sich der Anrechnungsbetrag für dieses Kind oder diesen Jugendlichen auf ein Viertel des Betrages, der für ein erstes Kind zu zahlen ist.
- (7) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so ist auch der notwendige Unterhalt dieses Kindes sicherzustellen.

An den Oberbürgermeister  
Herrn Matthias Doht  
Markt 2  
99817 Eisenach

Dienstag, 23. Dezember 2008

*Anfrage zur Stadtratssitzung Dezember 2008*

**Umsetzung Stadtratsbeschluss Ehrengrab für Karl Hermann**

Mit großer Einmütigkeit hat der Stadtrat in seiner Juni-Sitzung die Umwandlung der Grabstätte des ehemaligen Eisenacher Oberbürgermeisters Karl Hermann in ein Ehrengrab beschlossen.

Wir fragen:

- 1.) Ist der Stadtratsbeschluss inzwischen umgesetzt?
- 2.) Wie erfolgte die Bepflanzung?
- 3.) Welche Kosten sind entstanden?

*Thomas Levknecht*

z. Hd. Herrn Th. Levknecht  
Marienstrasse 57

99817 Eisenach

Auskunft erteilt: Herr Wolter

Telefon: (0 36 91) 889399 - 0

Telefax: (0 36 91) 889399 -14

E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
15.12.2008

**Umsetzung Stadtratsbeschluss Ehrengrab Karl Hermann  
Anfrage Reg.-Nr.: 379/2008**

Sehr geehrter Levknecht,

zur Beantwortung Ihres Schreibens vom 08.12.2008, Umsetzung Stadtratsbeschluss Ehrengrab für Karl Hermann, möchten wir Ihnen folgendes mitteilen.

*zu Frage 1*

*Ist der Stadtratsbeschluss inzwischen umgesetzt?*

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 20.06.2008 wurde beschlossen, dass die Grabstätte von Karl Hermann als Ehrengrab ausgewiesen und bei der Friedhofsverwaltung als Ehrengrab geführt wird. Dies ist umgesetzt worden.

*zu Frage 2*

*Wie erfolgte die Bepflanzung?*

Da sich die Grabstätte noch in einem bepflanzten Zustand befindet, hat selbige nur eine einfache Pflege erfahren. Unsererseits wurde die Grabstätte von Unkraut und Laub befreit, der Bodendecker geschnitten und gelegentlich gegossen.

*zu Frage 3*

*Welche Kosten sind entstanden?*

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind Kosten von 151,92 Euro für die einfache Pflege entstanden. Dies errechnet sich gemäß Friedhofsgebührensatzung – 6 Stunden Personaleinsatz x 25,32 Euro = 151,92 Euro. Bei einer Jahrespflege ist auf Grund der Grabstättengröße von 6 qm und nach unserer Hochrechnung davon auszugehen, dass die Kosten bei einer kompletten Grabpflege incl. Bepflanzung zwischen 200,00 und 300,00 Euro liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht  
Oberbürgermeister

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

**Stadtratsbüro Eisenach  
Markt 1**

**99817 Eisenach**



**Stadtratsfraktion Eisenach**

Stefan Schweßinger  
(Fraktionsvorsitzender)  
Regina Gudrun Müller

Geschäftsstelle  
Karlstraße 5/7  
99817 Eisenach  
Telefon: 03691/ 73 23 05  
Handy: 0177 / 29 31 722  
email: stefan.schwessinger@t-online.de

Eisenach, den 09.12.2008

**Anfrage zur Stadtratssitzung am 18.12.2008  
„Museum Predigerkirche“**

Anlässlich der Landesausstellung im Jahr 2007 wurde die Predigerkirche mit umfangreichen Finanzmitteln des Landes und der Stadt saniert und ausgestattet. Im Jahr 2008 konnte beobachtet werden, dass die Besucherresonanz bisher nicht den Erwartungen entsprach.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch waren die Besucherzahlen in diesem Jahr bis 30.11.2008 ?
2. In welcher Höhe belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben in 2008 ?  
(Bitte eine Gegenüberstellung aller Positionen)
3. In welcher Form wurde die Vermarktung/Bewerbung der Ausstellungen der Predigerkirche vorgenommen?

Stefan Schweßinger  
Fraktionsvorsitzender

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 41

Bündnis 90/Die Grünen  
 Stadtratsfraktion Eisenach  
 Herrn Schweßinger  
 Karlstr. 5/7  
 99817 Eisenach

Kulturamt

Gebäude: Markt 24  
 Auskunft erteilt: Herr Lorenz  
 Telefon: (0 36 91) 670 410  
 Telefax: (0 36 91) 670 945  
 E-Mail:  
 kulturamt@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
 15.12.08

**Anfrage zur Stadtratssitzung am 18.12.08, Museum Predigerkirche,  
 Reg.-Nr. 380/2008**

*Sehr geehrter Herr Schweßinger,*

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Wie hoch waren die Besucherzahlen in diesem Jahr bis 30.11.08?**

Bis zum 30.11.08 wurden in der Predigerkirche 3.180 Besucher gezählt.

**2. In welcher Höhe belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben in 2008?**

Einnahmen: 22.970,00 €  
 Ausgaben: 16.220,00 €

Die Zahlen setzen sich folgendermaßen zusammen:

**Eintrittsgelder und Verkauf:**

Gesamteintritt: 3.650,00 €  
 Verkauf: 5.820,00 € (anteilig sind hier einige Provisionen aus dem Elisabethjahr eingeflossen)

**Maßnahme Restaurierung Schnitzplastik:**

Einnahme: 7.000,00 € Spenden und Zuschüsse (ohne eigene Haushaltsmittel)  
 Ausgaben: 7.000,00 €

**Projekt Erweiterung Dauerausstellung:**

Einnahme: 3.000,00 € Spenden und Zuschüsse  
 Ausgaben: 4.600,00 €

**Projekt Sonderausstellung Elisabeths Armenwelt:**

Einnahmen: 3.500,00 € Spenden und Zuschüsse

Ausgaben: 4.500,00 €

**Projekt Sonderausstellung Blickwinkel Marburger Künstler:**

Einnahmen: keine (nur Eintritt)

Ausgaben: 120,00 €

Nicht enthalten sind Personalkosten und Nebenkosten.

**3. In welcher Form wurde die Vermarktung/Bewerbung der Ausstellungen in der Predigerkirche vorgenommen?**

Für die Sonderausstellungen wurde mittels Druck bzw. Aushang und Verteilung von Plakaten und Faltblättern geworben. Zu der Sonderausstellung „Elisabeths Armenwelt“ wurde ein abwechslungsreiches Begleitprogramm erstellt, welches bei den Besuchern guten Anklang fand.

Im Hinblick auf eine verstärkte Besucherbindung an die Predigerkirche wurde der Kontakt zu Schulen und Kindergärten aufgenommen.

Zudem wurden die Ausstellungseröffnungen und Veranstaltungen durch die Presse veröffentlicht und besprochen, u.a. auch im MDR. Gern senden wir Ihnen einen Pressespiegel diesbezüglich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht  
Oberbürgermeister

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach



Stadtratsfraktion Eisenach

Stefan Schweßinger  
(Fraktionsvorsitzender)  
Regina Gudrun Müller

**Stadtratsbüro Eisenach  
Markt 1**

99817 Eisenach

Geschäftsstelle  
Karlstraße 5/7  
99817 Eisenach  
Telefon: 03691/ 73 23 05  
Handy: 0177 / 29 31 722  
email: stefan.schwessinger@t-online.de

Anfrage zur Stadtratssitzung am 18.12.2008

**„Planung DRK – 50 Krippenplätze (Karl-Marx-Straße / August-Bebel-Straße)“**

Wie aus der Thüringer Landeszeitung im Lokalteil am 05.12. zu erfahren war, wurden die Planungen des DRK nach Anfrage im Sozialdezernat trotz „ positiver Signale „ und ohne Rücksprache nicht berücksichtigt. Dadurch entstand dem DRK für die Erarbeitung der Planungsunterlagen ein Schaden von ca. 10 T€.

Wir fragen deshalb den OB:

1. Wurde für die Schaffung neuer Krippenplätze im Rahmen der Fördermittel des Bundes eine Konzeption für die Eisenacher Kinderkrippen erarbeitet ?
2. Wenn ja, wurde diese gemeinsam mit allen anbietenden Trägern erarbeitet ?
3. Werden alle eingegangenen Anträge in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt ?
4. Wurde die Ablehnung der angebotenen Plätze des DRK in den zuständigen Ausschüssen und mit welchem Ergebnis behandelt ?
5. Warum enthält die prioritäre Auflistung des Stadtratsbeschlusses TOP 11 „Vergabe der Mittel zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2009 bis 2013“ vom 29.10. 2008 nicht die angebotenen DRK-Krippenplätze ?
6. Warum wurde das DRK nicht umgehend nach der Entscheidung informiert ?

Stefan Schweßinger  
Fraktionsvorsitzender

Eisenach, den 09.12.2008

# STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 51

Jugend- und Schulverwaltungsamt

Stadtratsfraktion  
BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

Gebäude: Markt 22  
Auskunft erteilt: Frau V. Stephan  
Telefon: (0 36 91) 670 762  
Telefax: (0 36 91) 670 912  
E-Mail:  
viola.stephan@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
12.12.2008

## Anfrage vom 09.12.2008 – Reg. Nr. 381/2008 Planung DRK – 50 Krippenplätze

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

nachfolgend die Beantwortung Ihrer o. g. Anfrage:

1. Wurde für die Schaffung neuer Kinderkrippenplätze im Rahmen der Fördermittel des Bundes eine Konzeption für die Eisenacher Kinderkrippen erarbeitet?

Für die Schaffung der notwendigen neuen Krippenplätze in der Stadt Eisenach wurde keine Konzeption erarbeitet, sondern zunächst eine Bedarfsberechnung auf der Grundlage u. a. der Geburtenzahlen, der derzeitigen prozentualen Inanspruchnahme der Krippenplätze und möglichen Geburtenrückgängen vorgenommen.

2. Wenn ja, wurde diese gemeinsam mit allen anbietenden Trägern erarbeitet?

Vom Jugendamt der Stadtverwaltung Eisenach wird jedes Jahr im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Teilplanung Kindertagesstätten, eine Bedarfsplanung für die notwendigen Plätze in Kindertagesstätten der Stadt Eisenach erstellt. Diese Bedarfsplanung wird im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen.

Jeder Träger, der beantragt, Kindertagesstätten- bzw. Krippenplätze vorzuhalten, ist eigenständig für die Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption, auf der Grundlage des § 6 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz, verantwortlich.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Ausbau der Kindertagesstättenplätze für unter 3-jährige Kinder beinhaltet keine Vorgaben, gemeinsame Konzeptionen zu erarbeiten.

Allen freien Trägern war über ihre Spitzenverbände bekannt, dass der Bund das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 beschlossen hat und über diese Information hat für jeden Träger die Möglichkeit bestanden, entsprechende Anträge bei der Stadtverwaltung Eisenach einzureichen.

3. Werden alle eingegangenen Anträge in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt?

Alle eingegangenen Anträge von freien Trägern auf zusätzliche oder neu zu schaffende Krippenplätze wurden in die Prioritätenliste, die allen Beschlussvorlagen beigelegt war, aufgenommen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
E-Mail: info@eisenach.de  
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Mi 7:00 - 13:00 Uhr  
Fr 7:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

4. Wurde die Ablehnung der angebotenen Plätze des DRK in den zuständigen Ausschüssen und mit welchem Ergebnis behandelt?

Das Deutsche Rote Kreuz, als freier Träger der Jugendhilfe, der bereits eine Kindertagesstätte in Eisenach vorhält, hat einen entsprechenden Antrag gestellt, diesen aber mit Schreiben vom 22.08.2008 zurückgenommen. Daraus resultierend gab es keine Veranlassung den zurückgenommenen Antrag in der Prioritätenliste zu verankern.

5. Warum enthält die prioritäre Auflistung des Stadtratsbeschlusses TOP 11 „Vergabe der Mittel zum Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2009 – 2013“ vom 29.10.2008 nicht die angebotenen DRK-Krippenplätze?

Siehe Beantwortung Frage 4.

6. Warum wurde das DRK nicht umgehend nach der Entscheidung informiert?

Siehe Beantwortung Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht  
Oberbürgermeister

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach



Stadtratsfraktion Eisenach

Stefan Schweßinger  
(Fraktionsvorsitzender)  
Regina Gudrun Müller

**Stadtratsbüro Eisenach  
Markt 1**

**99817 Eisenach**

Geschäftsstelle  
Karlstraße 5/7  
99817 Eisenach  
Telefon: 03691/ 73 23 05  
Handy: 0177 / 29 31 722  
email: stefan.schwessinger@t-online.de

Eisenach, den 09.12.2008

**Anfrage zur Stadtratssitzung am 18.12.2008  
Kleingartenanlage „Am Hörselufer“ in der Landgrafenstraße**

In der Landgrafenstraße in der Eisenacher Oststadt befindet sich die Kleingartenanlage „Am Hörselufer“, deren Grundstücke sich im Besitz der Stadt Eisenach befinden. Offensichtlich wurde ein Großteil dieser Gärten von den Pächtern aufgegeben. Durch anwohnende Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam gemacht habe, ich nach einer Ortsbegehung festgestellt, dass diese Gärten zusehends der Verwahrlosung Preis gegeben sind und als illegale Müllablagerungsplätze genutzt werden. Insbesondere die Ecke Bergstraße/Landgrafenstraße wird dazu offensichtlich von vorbeifahrenden Zeitgenossen genutzt.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Was wird durch die Stadt unternommen diese Missstände schnell zu beseitigen und zu unterbinden ?
2. Welche Konzepte oder Planungen gibt es für eine Nachnutzung dieser Flächen durch die Stadt ?

Stefan Schweßinger  
Fraktionsvorsitzender

# STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01

Büro des Oberbürgermeisters

Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Stefan Schweßinger  
Karlstraße 5/7  
99817 Eisenach

Gebäude: Markt 1  
Auskunft erteilt:  
Telefon: (0 36 91) 670 100  
Telefax: (0 36 91) 670 900  
E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
15.12.2008

## Anfrage zur Stadtratssitzung am 18.12.2008 – Reg.-Nr.: 382/2008 Kleingartenanlage „Am Hörselufer e.V.“

1. Was wird durch die Stadt unternommen, diese Mißstände schnell zu beseitigen und zu unterbinden?
2. Welche Konzepte oder Planungen gibt es für eine Nachnutzung dieser Flächen durch die Stadt?

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen dem Verband der Kleingärtner in Eisenach und dem Wartburgkreis sowie der Stadt Eisenach besteht ein Generalpachtvertrag über alle städtischen Flächen, die durch Kleingartenvereine genutzt werden. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten während der Zeit der Nutzung durch die Vereine.

Was die Kleingartenanlage „Am Hörselufer e.V.“ betrifft, so sind seit Jahren 10 Parzellen durch ehemalige Gartennutzer wegen Alter, Krankheit, Wegzug oder aus anderen Gründen frei geworden, aber meist nicht ordnungsgemäß an den Verein übergeben worden. Die Stadt Eisenach hat im Jahre 2008 gemeinsam mit dem Verband der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis e.V. versucht, dem Kleingartenverein „Am Hörselufer e.V.“ zu helfen, um den Rückbau der 10 Kleingartenparzellen sowie eine anschließende Rekultivierung voranzutreiben. Der Verband hat nicht erreicht, neben der Beantragung von ABM über das zuständige Thüringer Ministerium an Fördermittel zu kommen. Ebenso war es nicht möglich, Städtebaufördermittel zu bekommen, da dieser Bereich nicht im Sanierungsgebiet liegt. Der Bedarf liegt bei etwa 20,- T€ für die Beräumung der 10 Parzellen und bei etwa 10,- T€ für eine Rekultivierung, so die Aussage des Amtes für Tiefbau und Grünflächen. Aus heutiger Sicht müssen diese Mittel durch die Stadt alleine aufgebracht werden, da auch eine mögliche Förderung im Rahmen eines Hochwasserschutzes bisher nicht geklärt werden konnte, aber unwahrscheinlich ist.

Da die Flächen bisher noch nicht an die Stadt übergeben wurden, ist für die Ordnung und Sauberkeit noch der Verband der Kleingärtner mit seinem Verein zuständig und wurde auch zuletzt im Oktober darauf aufmerksam gemacht. Im Rahmen einer Rekultivierung sind entweder Grünflächen oder aber auch die Schaffung von Parkplätzen in der Planung. Nach der letzten erfolgten Rücksprache mit dem Verband im November soll im März 2009 eine Zusammenkunft stattfinden, die nochmals einen Anlauf zur Beantragung von ABM sowohl durch den Verband als auch durch die Stadt Eisenach sowie die gemeinsame Lösung dieses Problems erfolgen. Mit Hilfe von Technik des Amtes für Tiefbau und Grünflächen und von Kleingärtnern kann nur ein Teil der Arbeiten bewältigt werden. Eine Vorortbesichtigung am 12.12.2008 durch Mitarbeiter der Liegenschaftsverwaltung, des Umweltamtes und des Büros des OB konnte keine überdimensionale Verschmutzung, vor allem an der benannten Ecke Bergstraße/Landgrafenstraße feststellen. Durch die Stadt werden in den nächsten Tagen den an den Randbereichen der Straße abgelegten Unrat beseitigen. Die teilweise in den Gärten illegal entsorgten Geräte und Maschinen können jedoch nur im Rahmen eines Rückbaus und einer Rekultivierung, wie im Jahre 2009 vorgesehen, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Matthias Doht, Oberbürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
E-Mail: info@eisenach.de  
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Mi 7:00 - 13:00 Uhr  
Fr 7:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Stadtverwaltung  
Eisenach  
Herr Oberbürgermeister  
M. Doht

09.12.2008

**Anfrage zur Stadtratssitzung : Leistungsbeteiligung KdU , nach SGB II**

Bei der Planung der Haushaltsstelle 48200.19100 wurde von der gleichen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für „HARTZ IV“ Empfängern ausgegangen wie 2008, hier in Höhe von 28,6 %.

Die Absenkung des Anteil des Bundes an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft wird ab 2009 aber auf 25,4 % gesenkt.

Damit trägt die Stadt auch einen höheren Anteil der Leistungen für KdU.

Im gleichem Gesetz wurde die Einführung eines Schulpaketes, d.h. 100 Euro/Jahr/Schüler bis einschließlich 10. Klasse beschlossen.

**Wir fragen:**

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft?
2. Welche finanziellen Auswirkung hat die Einführung eines Schulpaketes für die Stadt?

Uwe Schenke  
**Stadtrat**

# STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 50.1

Stadtratsfraktion  
DIE LINKE.  
Herr Uwe Schenke  
Georgenstraße 25

99817 Eisenach

Sozialamt

Gebäude: Markt 22  
Auskunft erteilt: Herr Oliver Koch  
Telefon: (0 36 91) 670 447  
Telefax: (0 36 91) 670 943  
E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
12.12.2008

## Anfrage der Stadtratsfraktion DIE LINKE. vom 09.12.2008 – Reg.-Nr. 383/2008 – „Leistungsbeteiligung KdU, nach SGB II“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die o. g. Anfrage möchten wir wie folgt antworten:

### 1. Welche konkreten Auswirkungen hat die Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft?

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sieht die Absenkung der Bundesbeteiligung von bisher 28,6 % auf nunmehr 25,4 % im Jahr 2009 vor.

Die Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft betragen derzeitig – Stand: 12.12.2008 –

8.880.576,44 € Bundesbeteiligung: 28,6 % = 2.539.844,87 €

Im Jahr 2009 würde die Bundesbeteiligung aufgrund der Absenkung bei gleicher Ausgabenhöhe:

8.880.576,44 € Bundesbeteiligung: 25,4 % = 2.255.666,42 €

betragen.

Das bedeutet eine Mindereinnahme- von 284.178,45 €.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Absenkung der Bundesbeteiligung ca. 285.000,00 € ausmachen wird.

### 2. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Einführung eines Schulpaketes für die Stadt?

Die in der Anfrage angesprochene Einführung eines Schulpaketes ist nicht Bestandteil des Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, sondern im Familienleistungsgesetz enthalten. Allerdings fand das Familienleistungsgesetz nicht die Zustimmung des Bundesrates, so dass durch die Länderkammer am 05.12.2008 der Vermittlungsausschuss angerufen wurde.

Der Vermittlungsausschuss tagt in diesem Jahr zum letzten Mal am 19. Dezember 2008.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
E-Mail: info@eisenach.de  
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Mi 7:00 - 13:00 Uhr  
Fr 7:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob und in welcher Form – bzw. mit welchen Änderungen – das Familienleistungsgesetz am 01.01.2009 in Kraft tritt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über mögliche finanzielle Auswirkungen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht  
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung  
Eisenach  
Herr Oberbürgermeister  
M. Doht

09.12 2008

**Anfrage zur Stadtratssitzung :**

Zuweisung ARGE – Personalausgaben im Haushalt 2009

In der Haushaltsstelle 46080.17400 wurden 2 Stellen für 6 Monate im Rahmen von Entgeldvarianten über die ARGE – Eisenach eingestellt.

**Wir fragen:**

3. Wieviel Stellen innerhalb der städtischen Verwaltung bzw. städtischen Unternehmen sind im Rahmen der Entgeldvariante eingestellt. Bitte für 2008 und 2009 erstellen.
4. Sind innerhalb der Verwaltung bzw. städtischen Unternehmen Mitarbeiter über den § 16 SGB II, Mehraufwandsentschädigung eingestellt?  
Wenn ja, in welchen Bereichen erfolgte der Einsatz?

Uwe Schenke  
**Stadtrat**

# STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 11

Personalamt

Fraktion DIE LINKE. Eisenach  
Herr Schenke

Gebäude: Markt 2  
Auskunft erteilt: Herr Zuschlag  
Telefon: (0 36 91) 670 168  
Telefax: (0 36 91) 670 911  
E-Mail:  
claus.zuschlag@eisenach.de

AZ:11/11 03 14-zu

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
09.12.2008

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
16.12.2008

## Anfrage der Fraktion DIE LINKE Eisenach zur Stadtratssitzung – Reg.-Nr. 384/2008

Sehr geehrter Herr Schenke,

mit Schreiben vom 09. Dezember 2008 haben Sie für die Fraktion DIE LINKE Eisenach eine Anfrage gestellt, die ich Ihnen nachfolgend gerne beantworte:

1. Wieviel Stellen innerhalb der städtischen Verwaltung bzw. städtischen Unternehmen sind im Rahmen der Entgeltvariante eingestellt. Bitte für 2008 und 2009 erstellen.

In der Stadtverwaltung Eisenach – einschließlich dem Amt für Tiefbau und Grünflächen – waren im Jahr 2008 keine Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 Satz 1 des SGB II – Entgeltvariante – vorgesehen, da die Möglichkeit der Durchführung von Entgeltvarianten erstmalig im Laufe diesen Jahres eröffnet wurde. Somit wurden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2008 keine Personalausgaben veranschlagt.

Für das Jahr 2009 sind insgesamt elf Entgeltvarianten im Sammelnachweis 1 geplant – acht im Thüringer Museum, zwei im Kindertreff Nord und eine im Archiv, wobei diese Arbeitsgelegenheiten bereits im Jahr 2008 begonnen haben und sich bis ins nächste Jahr erstrecken.

Zwischenzeitlich wurden drei weitere Entgeltvarianten geschaffen, dafür wurde im Kindertreff Nord statt der geplanten zwei nur eine Entgeltvariante realisiert.

Nachfolgend eine Übersicht der bereits durchgeführten bzw. genehmigten Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt Eisenach:

Bereich	Beginn	Ende	Anzahl der Personen
Amt 67, Abt.Techn. Bereich	01. Juli 2008	30. November 2008	4
Amt 67, Abt.Techn. Bereich	14. Juli 2008	13. Dezember 2008	2
Stadtarchiv	01. Juli 2008	30. November 2008	1
Bereich	Beginn	Ende	Anzahl der Personen
Thüringer Museum	15. Juli 2008	14. Dezember 2008	1
Kindertreff Nord	21. Juli 2008	30. November 2008	2
Thüringer Museum	06. November 2008	05. April 2009	8
Kindertreff Nord	01. Dezember 2008	30. April 2009	1

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
E-Mail: info@eisenach.de  
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Mi 7:00 - 13:00 Uhr  
Fr 7:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Stadtarchiv	08. Dezember 2008	30. April 2009	1
Amt 67, Abt.Techn. Bereich	14. Dezember 2008	13. Mai 2009	1
Amt 67, Abt.Techn. Bereich	22. Dezember 2008	21. Juni 2009	2

2. Sind innerhalb der Verwaltung bzw. städtischen Unternehmen Mitarbeiter über den § 16 SGB II, Mehraufwandsentschädigung eingestellt?  
Wenn ja, in welchen Bereichen erfolgte der Einsatz?

In der Stadtverwaltung Eisenach sind Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 Satz 2 des SGB II in folgenden Bereichen geschaffen worden:

Stadtarchiv, Thüringer Museum, Jugend- u. Schulverwaltungsamt „Alte Posthaltere“, Amt für Tiefbau- und Grünflächen

Hinsichtlich der städtischen Unternehmen habe ich die Finanzverwaltung aufgefordert die entsprechenden Daten zu eruiieren und werde diese entsprechend nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht  
Oberbürgermeister